

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Frommer, Jana-Andrea/Jahn, Sarah Jadwiga

Das Problem heißt „Antisemitismus“. Herausforderungen für die Polizeiarbeit und Polizeibildung in Deutschland

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4/2023), 91-103.

doi: 10.7396/2023_4_G

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Frommer, Jana-Andrea/Jahn, Sarah Jadwiga (2023). Das Problem heißt „Antisemitismus“. Herausforderungen für die Polizeiarbeit und Polizeibildung in Deutschland, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 91-103, Online: https://dx.doi.org/10.7396/2023_4_G.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag Österreich, 2023

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag Österreich (<https://www.verlagoesterreich.at/>) erschienen.

Online publiziert: 2/2024

Das Problem heißt „Antisemitismus“

Herausforderungen für die Polizeiarbeit und Polizeibildung in Deutschland

Beispiele wie die gelben „Ungeimpft“-Sterne im Rahmen von Protesten der sogenannten Querdenker-Bewegung machen deutlich, die Relevanz zur Einordnung und zum Umgang mit dem Phänomen Antisemitismus in der Polizeiarbeit nimmt zu. Ebenso zeigen die Kriminalstatistiken des Bundeskriminalamts insgesamt einen erheblichen Anstieg unterschiedlicher antisemitisch motivierter Straftatbestände im Hellfeld. Das Dunkelfeld wird zusätzlich als sehr hoch eingeschätzt. Herausforderungen ergeben sich dabei bereits bei der Einordnung und dem Verständnis des Phänomens in der polizeilichen sowie juristischen Arbeit. Zudem setzt der angemessene Umgang mit Betroffenen eine Sensibilisierung für die Thematik voraus. Ziel des Beitrags ist es deshalb, Antisemitismus in seiner Komplexität zu beschreiben und die Herausforderungen für Polizei und Justiz zu benennen. Unser Ansatz ist dabei, das Thema in der polizeilichen Bildung zu verorten, um künftige Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu sensibilisieren. Hierfür stellen wir eine Systematik vor, die mögliche Lehrinhalte, Kompetenzen und didaktische Grundannahmen benennt. Der Artikel dient zugleich der Vorstellung des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Verbundprojekts „EMPATHIA³ – EMpowering Police Officers and Teachers in Arguing Against Antisemitism“.

1. HINTERGRUND

Im März 2021 wurde der Paragraph 46, II Strafgesetzbuch (StGB) erweitert. Gerichte werden seither explizit dazu angehalten, eine antisemitische Tatmotivation bei der Strafzumessung zu berücksichtigen.¹ Die Gesetzesänderung kommt damit zu einer Zeit, in der Antisemitismus in der deutschen Gesellschaft vermehrt sicht- und hörbar ist. Eindrückliches Beispiel hierfür sind die Protestbewegungen gegen die Corona-Maßnahmen, auf denen es unter anderem zu massiven Holocaust-Relativierungen kommt.² Das von Polizei und Justiz als extremistisch eingestufte Phänomen Antisemitismus wird hier-

durch zunehmend gesellschaftsfähig. Das spiegelt sich auch in wissenschaftlichen Erhebungen zur Einstellung gegenüber jüdischen Menschen und jüdischem Leben und nicht zuletzt in Kriminalstatistiken wider:³ Laut dem Bundeskriminalamt ist die Anzahl antisemitisch motivierter Hasskriminalität im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr mit knapp 29 % wesentlich gestiegen. Allein Angriffe auf Synagogen in Form von Sachbeschädigungen, Volksverhetzung und Propagandadelikten verdoppelten sich und Angriffe auf religiöse Repräsentantinnen und Repräsentanten waren zu 80 % antisemitisch motiviert. Darüber hinaus wird hinsichtlich der Er-



JANA-ANDREA FROMMER,
*Kultur- und Sozialpsychologin,
Hochschule für Polizei und
öffentliche Verwaltung NRW.*



SARAH JADWIGA JAHN,
*Hauptamtliche Dozentin für Ethik
und Interkulturelle Kompetenzen,
Hochschule für Polizei und
öffentliche Verwaltung NRW.*

fassung potentieller antisemitischer Straftaten von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen. Konkrete Ansatzpunkte hierfür liefert die Recherche und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS). Im RIAS-Bundesbericht für 2021 werden mit 2.738 fast 40 % mehr Vorfälle als im Jahr zuvor angegeben (dazu zählen auch solche unterhalb der Strafbarkeitsgrenze). Erläuternd heißt es dazu: „Darunter fallen sechs Fälle extremer Gewalt, 63 Angriffe, 204 gezielte Sachbeschädigungen, 101 Bedrohungen, 2.182 Fälle verletzenden Verhaltens (hierunter 449 Versammlungen) sowie 182 Massenzuschriften.“⁴

Auch Einstellungsstudien wie die sogenannte „Mitte Studie“ zeigen, dass es einen Anstieg von Ressentiments gegen jüdische Menschen gibt: Der Aussage „Durch ihr Verhalten sind Juden an ihren Verfolgungen mitschuldig“ stimmten in der letzten Erhebung (2020/21) 7,5 % der befragten Menschen vollkommen zu und 13,7 Prozent teils, teils.⁵ Der Aussage „Was der Staat Israel heute mit den Palästinensern macht, ist im Prinzip auch nichts anderes als das, was die Nazis im Dritten Reich mit den Juden gemacht haben“ stimmten 13,4 % vollkommen zu und 30,0 % teils, teils.⁶ Die Zahlen machen deutlich, dass sich vor allem israelbezogener Antisemitismus (zweite Aussage) in der Mitte der Gesellschaft etabliert hat.⁷ Die steigenden Zahlen sind beunruhigend. Insbesondere für Betroffene und Opfer, aber ebenso für die Demokratie. Der Politikwissenschaftler Lars Rensmann fasst die Problematik kompakt zusammen, indem er schreibt: „Beim Antisemitismus jedweder Form geht es um Ausgrenzung, Dämonisierung und letztlich verbale und physische Gewalt gegen eine Minderheit. Dabei beinhaltet Judenfeindschaft spezifische Elemente eines Weltverschwörungsmythos und eine globale Erlösungs- und Vernichtungsphantasie, welche sie von

bloßen Vorurteilen scheidet. Ein Vorurteil kann widerlegt werden, wenn der Einzelne vernünftige Argumente und subjektive Erfahrungen zulässt. Antisemitismus bietet hingegen eine enorme ideologische Komplexitätsreduktion, welche die vielschichtigen Probleme und Ambivalenzen der modernen Welt und unserer Zeit, einschließlich der komplexen Konflikt- und Interessenlagen im Nahen Osten, kurzerhand zu einem israelischen, ‚zionistischen‘ respektive ‚jüdischen Problem‘ erklärt und verdinglicht.“⁸ Die Komplexität des Phänomens in seiner Vielgestaltigkeit sowie die starke Verflochtenheit von Antisemitismus mit verschiedenen gesellschaftlichen Strömungen und Entwicklungen stellt die Polizei vor die Herausforderung des Erkennens und Einordnens.

2. HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE POLIZEIARBEIT

Im Folgenden benennen wir drei zentrale Herausforderungen für die Polizei im Umgang mit Antisemitismus: Zunächst die grundsätzliche Herausforderung, den mannigfaltigen Phänomenkomplex zu begreifen und in der vielgestaltigen polizeilichen Praxis einordnen zu können; zweitens die polizeiliche und damit einhergehend auch rechtliche Handlungssicherheit; und drittens die Anforderungen für einen sensiblen Umgang mit Betroffenen von Antisemitismus.

2.1 Antisemitismus verstehen

„Wenn etwa Polizeibeamte und Ordnungsbehörden nicht rechtssicher einschätzen können, ob die bei Demonstrationen verwendeten Parolen oder Symbole antisemitischen Charakter haben, ist es fast unmöglich, angemessen und rechtssicher zu handeln.“⁹

Das Zitat von Susanne Krause-Hinrichs (Geschäftsführerin der F. C. Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus

und Intoleranz, Potsdam) verdeutlicht die Notwendigkeit, Wissen über einschlägige Symbole, Redewendungen und Gruppierungen zu haben, um rechtssichere Einschätzungen treffen zu können. Dies betrifft aber nicht nur Demonstrationen; Bedingung für die Erfassung und Ahndung antisemitisch motivierter Straftatbestände ist es, dass diese von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten überhaupt als solche erkannt werden. Entscheidend hierfür ist, die Mannigfaltigkeit des Phänomens Antisemitismus zu verstehen. Die von der Bundesregierung und von den Landesregierungen anerkannte Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) benennt deutlich, was alles unter Antisemitismus zu verstehen ist: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“¹⁰

Im ersten Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus wird konkretisierend zur Definition ausgeführt, dass Antisemitismus unterschiedliche Erscheinungsformen hat: „Drei Kriterien hält der Expertenkreis für maßgeblich: Erstens, Antisemitismus meint Feindschaft gegen Juden als Juden, das heißt der entscheidende Grund für die artikulierte Ablehnung hängt mit der angeblichen oder tatsächlichen jüdischen Herkunft eines Individuums oder einer Gruppe zusammen, kann sich aber auch auf Israel beziehen, das als jüdischer Staat verstanden wird. Zweitens, Antisemitismus kann sich unterschiedlich artikulieren: Latente Einstellungen, verbalisierte Diffamierungen,

politische Forderungen, diskriminierende Praktiken, personelle Verfolgung, existenzielle Vernichtung. Drittens, Antisemitismus kann in verschiedenen Begründungsformen auftreten: religiös, sozial, politisch, nationalistisch, rassistisch, sekundär und antizionistisch.“¹¹

Für dieses mehrdimensionale Verständnis von Antisemitismus sprechen sich auch einschlägige Forscherinnen und Forscher aus: Laut der Kognitions-Sprachwissenschaftlerin Monika Schwarz-Friesel läuft eine eindimensionale Definition oder Beschränkung auf eine historische Betrachtung des Phänomens Gefahr, Antisemitismus als Randgruppenercheinung zu bagatellisieren und die realen Ausprägungen sowie deren Brisanz zu vernachlässigen.¹² Laut der Mitte-Forschungsgruppe stellt ein Mangel an Wissen über die aktuellen Bedrohungen, denen jüdische (und damit assoziierte) Personen ausgesetzt sind, sowie ein Ausklammern ihrer Lebenswirklichkeit nicht nur eine Gefährdung einer Minderheit dar, sondern steht auch historisch betrachtet demokratischem Zusammenleben entgegen.¹³ Mehrere Forscherinnen und Forscher äußern sich eindeutig dazu, dass sich Antisemitismus trotz mancher Ähnlichkeiten nicht ohne weiteres mit anderen Formen der Diskriminierung und Vorurteilen gleichsetzen lässt. Vielmehr kann er als Haltung zur Welt verstanden werden, die mit anderen Formen von Diskriminierung, wie Rassismus, Sexismus oder Homophobie etc. einhergehen kann, jedoch grundlegend anders zu begreifen ist.¹⁴

Auch hierzu gibt es in der Forschung ein Common Sense; so zählt Antisemitismus zu den „[...] ältesten, sozialen, kulturellen, politischen Ressentiments überhaupt“.¹⁵ Er fungiert als „[...] Katalysator für nationalistische und fundamentalistische Strömungen und bildet den gemeinsamen Nenner für antiliberale,

antikapitalistische, antikommunistische und antiaufklärerische Bewegungen“¹⁶. Verschwörungserzählungen und -narrative über „die Juden“ finden ihre Anfänge bereits im frühen Christentum und haben bis heute eine grundlegende Präsenz und Kontinuität. Ein Beispiel hierfür ist die seit dem Mittelalter bestehende Ritualmordlegende,¹⁷ die in aktualisierter Version beispielsweise als „Kindermörder Israel“ immer wieder auf Demonstrationen unterschiedlicher politischer Strömungen lautstark skandiert wird. Typisch in diesem Zusammenhang sind auch Vergleiche des Staates Israel mit dem NS-Regime als eine Täter-Opfer-Umkehr.¹⁸ Als Orientierungshilfen zur Erkennung von israelbezogenem Antisemitismus, kann der sogenannte 3D-Test von Natan Sharansky angewandt werden. Demnach lassen sich antisemitische Aussagen und Handlungen, die eine Dämonisierung, Doppelstandards bei der Beurteilung und/oder eine Delegitimation Israels beinhalten von legitimer Kritik an der israelischen Politik unterscheiden.¹⁹

2.2 Zusammenarbeit von Polizei und Justiz

Die Verständnisbeschreibung allein macht deutlich, wie vielgestaltig das Phänomen ist. Darüber hinaus stellt sich für Polizei und Justiz neben der Einordnung der Tatmotivation allerdings auch die zusätzliche Herausforderung zu beurteilen, wann und in welchem Kontext antisemitischen Äußerungen und Handlungen als solches eine strafrechtliche Relevanz zukommt.²⁰ Im Rechtstext besteht beispielsweise seit Juni 2020 im Umgang mit der öffentlichen Verbrennung der israelischen Flagge durch Anpassung des § 104 StGB (Verletzung von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten) eine Eindeutigkeit.²¹ Ebenso sind die Voraussetzungen für die strafrechtliche Verfolgung von Beleidigung durch § 185 StGB sowie Volksverhetzung durch § 130

StGB gegeben. Allerdings lässt sich eine anwendungsbezogene Beschreibung zur Einordnung und Erkennung antisemitisch motivierter Delikte im Strafgesetzbuch und seiner Kommentierung bisher nicht finden, wodurch die justiziellen und somit auch polizeilichen Bewertungen in vielen Fällen unklar bleiben. Ein prominentes Beispiel dafür, wie schwierig sich eine strafrechtliche Einordnung gestalten kann, zeigt das Beispiel der Wahlplakate der Partei „Die Rechte“ während des Europawahlkampfs 2019: Auf einem ihrer Parteiplakate war unter anderem der Slogan „Zionismus stoppen: Israel ist unser Unglück – Schluss damit!“ zu lesen. Die Staatsanwaltschaft Hannover sah mit der Begründung, der Slogan lasse keine unabwiesbare Schlussfolgerung zu, dass er in Deutschland lebende jüdischen Menschen betreffe, keinen Straftatbestand erfüllt.²² Die Generalstaatsanwaltschaft Celle hingegen ordnete in Folge Ermittlung u.a. wegen Volksverhetzung § 130 StGB gegen die Partei „Die Rechte“ zum Sachverhalt an und änderte dadurch die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Hannover. Erläutert wurde dies unter Bezugnahme auf Propaganda des Nationalsozialismus wie folgt: „[D]ieses Wahlplakat [ist] geeignet, den Eindruck einer Bedrohung durch die insbesondere in Deutschland lebende jüdische Bevölkerung zu erwecken. In einer Zusammenschau mit der Wendung ‚Israel ist unser Unglück‘ spielt der als Schimpfwort gebrauchte Begriff des ‚Zionismus‘ – auf den Mythos einer ‚jüdischen Weltverschwörung‘ an. ‚Zionistisch‘ wird insbesondere in rechten Kreisen als Chiffre für Juden gebraucht und mit dieser Formel unterstellt, Juden würden Macht und Kontrolle über Medien, die Finanzwelt und Regierungen ausüben und die Geschichte ganzer Staaten leiten.“²³

Ebenso zeigt sich, dass die Rechtsprechung zu Holocaust-Relativierungen in

Deutschland unterschiedlich ausfällt. Grundsätzlich kommt auch hier der Vorwurf der Volksverhetzung laut § 130 Absatz 3 des Strafgesetzbuches in Betracht, wenn dadurch der öffentliche Friede gestört werde. Allerdings ist die strafrechtliche Beurteilung ebenso uneindeutig und die Umstände des Einzelfalls entscheidend, worauf allein zwei Beispiele der Recherche des Mediendienstes Integration schließen lassen.²⁴ So wurde in einem Fall vom Landgericht Augsburg eine Gleichsetzung des „Judensterns“ mit der Aufschrift „ungeimpft“ mit einem AfD-Logo verurteilt: Die angeklagte Person hielt während des Parteitages der Partei „Alternative für Deutschland“ 2019 in der „[...] rechten Hand ein selbstgestaltetes Plakat in die Höhe, auf welchem der Schriftzug ‚Hetze in Deutschland‘ zu lesen ist. Darunter befindet sich auf der linken Plakathälfte ein gelber Judenstern und der Zeitraum ‚1933–1945‘. Auf der rechten Plakathälfte ist das AfD-Logo sowie der Zeitraum ‚2013–?‘ aufgedruckt“²⁵. Jahre zuvor teilte dieselbe Person ein Bild des Plakats versehen mit den Worten „Die Schlägertruppen des establishments ... haben versagt“²⁶ öffentlich einsehbar im Internet. Das Oberlandesgericht Bayern bestätigte die Verurteilung und das Bundesverfassungsgericht wies eine Beschwerde dagegen ab.²⁷ Wohingegen das Amtsgericht Saarbrücken in einem anderen Fall desselben Jahres eine Strafbarkeit der Symbolik verneinte: Die wegen Volksverhetzung und Beleidigung angeklagte Person veröffentlichte im Internet einen Text, „[...] der sich kritisch mit dem gesellschaftlichen Umgang mit Impfgegnern, AfD-Wählern, SUV-Fahrern und Islamkritikern auseinandersetzte. Zudem postete sie ein Foto mit einem Judenstern, auf dem anstatt das Wort ‚Jude‘ die Wörter ‚nicht geimpft‘, ‚AFD Wähler‘, ‚SUV Fahrer‘ oder ‚Islamophop‘ standen“. Die Entscheidung des Amtsgerichts, dass es sich

im geschilderten Fall strafrechtlich um keine Störung des öffentlichen Friedens oder Aufruf zu Gewalttaten sowie Beleidigung handelt, wurde durch das Oberlandesgericht Saarbrücken bestätigt.²⁸ Die Recherche des Mediendienstes Integration kommt zu dem Ergebnis, dass sich auch mit Blick auf die Holocaust-Relativierungen im Rahmen des Protestgeschehens gegen die Corona-Maßnahmen für Staatsanwaltschaft und Polizei ein großer Handlungsspielraum ergibt: „Sie können die ‚Ungeimpft‘-Sterne für grundsätzlich strafbar erachten – oder weitere Gerichtsurteile abwarten. Wenn sie sie für strafbar erachten, bedeutet das: Sie können die Sterne auf Demos verbieten, Ermittlungsverfahren einleiten und die Personen vor Gericht anklagen.“²⁹

An den Demonstrationen der sogenannten Querdenker-Bewegung wird darüber hinaus deutlich, dass strafrechtlich relevante Vorfälle im Kontext Antisemitismus nicht nur in Verbindung mit Personen des extremistischen Spektrums stehen können. Von Beginn an gehören antisemitische Narrative zum Protestgeschehen, die oftmals nicht nur eine Holocaust-Relativierung beinhalten, sondern auch in enger Verbindung mit Verschwörungsmysmen und -ideologien stehen. Die Bezüge zum Antisemitismus sind dabei nicht immer direkt erkennbar; sprachliche Tarnungen durch Begriffe wie „Hochfinanz“, „Großkapital“ oder auch Bezüge zu jüdischen Personen können zum einen als Versuch dienen einer strafrechtlichen Verfolgung zu entgehen und zum anderen die Anschlussfähigkeit an nichtextremistische Protestteilnehmende erhöhen.³⁰ Lars Rensmann schreibt dazu: „Obwohl mithin alle möglichen Menschen mit unterschiedlichen Interessen und politischen Überzeugungen an diesen Corona-Demonstrationen teilnehmen, auch aus teils diffusen Motiven, profiliert sich hier eine neue ver-

schwörungsideologische Querfront, die in dieser politischen Stärke seit der Weimarer Republik nicht in der Öffentlichkeit in Erscheinung trat, und durch ‚alternative Medien‘ Anschluss gefunden hat in der Mitte der Gesellschaft. Esoterische Linke haben hier kaum Berührungspunkte mit extremen Rechten und Rechtspopulisten. Der weit verbreitete Glaube an Verschwörungsideologien ist hierbei scheinbar das stärkere Bindeglied.³¹

Genau diese Anschlussfähigkeit und dieser Interpretationsspielraum werden bewusst gesucht, um antidemokratisches Gedankengut gesellschaftsfähig zu machen und die „Wehrlosigkeit“ demokratischer Verfahren vorzuführen. Die „Reichsbürger“ sind hierfür ein konkretes Beispiel, um die Aktualität und Komplexität des Themas zu verdeutlichen. Laut Lagebild des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist „[...] die Szene der ‚Reichsbürger und Selbstverwalter‘ [...] durch ihre staatsfeindlichen Einstellungen und Verschwörungstheorien geprägt. Letztere bedingen eine Anschlussfähigkeit an antisemitische Erklärungsmuster. Bei ‚Reichsbürgern und Selbstverwaltern‘ finden sich daher immer wieder antisemitische Einstellungen und Äußerungen.“³² Weiter heißt es: „Hauptthemenfeld der ‚Reichsbürger und Selbstverwalter‘ bleibt die Leugnung der Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland sowie die Ablehnung des Grundgesetzes und der bestehenden Rechtsordnung, mit der nicht unbedingt ein primärer, aber doch sekundärer Antisemitismus einhergehen kann. Gerade im Zusammenhang mit Verschwörungstheorien – vor allem wenn es um angebliche Hintergründe der sogenannten etablierten Politik geht – werden antisemitische Einstellungen sichtbar. Dabei spielen sowohl der soziale als auch der politische Antisemitismus eine Rolle.“³³

Die gesellschaftliche Anschlussfähigkeit von Verschwörungsmethoden zeigt, wie stark antisemitische Narrative in unserer Kultur verankert sind. Die Historikerin Shulamit Volkov hat deshalb Antisemitismus als „kulturellen Code“ ausgearbeitet, um auch die Langlebigkeit mancher Bilder, Worte und Sprichwörter zu verdeutlichen. Seine Kulturgeschichte zeigt, warum eine geringe Sensibilität in der Gesellschaft, aber auch in der öffentlichen Verwaltung besteht.³⁴ Wie gefährlich dieses unbewusste Kulturgut ist, zeigt auch die umfangreiche Untersuchung von Monika Schwarz-Friesel zum aktuellen jüdenfeindlichen Sprachgebrauch.³⁵ Hier wird das bewusste Einsetzen „indirekter Sprechakte“ noch einmal deutlicher herausgearbeitet und an Beispielen wie „Die Banker an der Ostküste beeinflussen Amerikas Politik“ plausibel erklärt.³⁶

Darüber hinaus wird auch deutlich, dass das übliche polizeiliche Kategoriensystem – wie es sich in Kriminalstatistiken widerspiegelt – antisemitische Straftaten in den allermeisten Fällen dem Rechtsextremismus zuordnet und dadurch irreführend sein kann. So werden ideologisch nicht eindeutig zuordenbare antisemitische Straftaten häufig vorschnell als rechtsextremes Phänomen eingestuft. Dies zeigt sich nicht nur im Kontext des „Querdenker“-Milieus, sondern beispielsweise auch im Rahmen radikalistisch palästinensischer Demonstrationen. Der Historiker und Antisemitismusforscher Günther Jikeli schreibt hierzu im Zusammenhang mit dem elftägigen Krieg der Hamas mit Israel im Mai 2021: „Diese positionierten sich meist sehr einseitig gegen Israel und gaben radikalen Antisemit/innen eine Plattform. Nicht nur Slogans wie ‚Kindermörder Israel‘ wurden gerufen, die an die alte Ritualmordlegende erinnern, es wurde gar zur Bombardierung Tel Avivs aufgerufen und Polizist/innen wurden als ‚Juden‘ beschimpft.“³⁷

Die Erläuterungen zeigen die Notwendigkeit an, bereits bei der Ausbildung zukünftiger Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten anzusetzen und sie darin zu stärken, für diese Form der Sprache sensibel zu sein. Damit können nicht nur offenkundiger Antisemitismus, sondern auch bewusst instrumentalisierte Sprache und Bilder erkannt werden. Das Erkennen und Einordnen sind die ersten wichtigen Schritte, um im weiteren Verfahren professionell agieren zu können. Ist es doch der Wachdienst, oder bei größeren Einsatzlagen wie Demonstrationen die Bereitschaftspolizei, die zuerst vor Ort ist und die Sachlage einschätzen muss, Beweise sichert und gegebenenfalls weiterführend den Staatsschutz und andere Bereiche einschaltet.

2.3 Der Umgang mit Betroffenen

Neben der Prävention und Repression von antisemitisch motivierten Straftaten und Gefahrenlagen ist ebenso die Sensibilisierung im Umgang mit Betroffenen und Opfern für eine professionelle Polizeiarbeit erforderlich. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Opfer von Antisemitismus ihre Umgebung oftmals als empathie- und reaktionslos erleben. Im Rahmen eines Projekts für den Expertenrat Antisemitismus der Bundesregierung wurden jüdische Menschen interviewt. In ihren Aussagen wurde die Sorge deutlich, „[...] dass sie bei antisemitischen Angriffen nicht geschützt werden“³⁸. Sie plädieren deswegen für die „[...] Förderung von Empathie bezüglich des Antisemitismus als gesellschaftlich relevantes und wachsendes Problem“³⁹.

Der Jurist und Publizist Ronen Steinke fasst in seinem Buch „Terror gegen Juden“ verschiedene Berichte von Betroffenen zusammen. Hierbei wird deutlich, welcher Vertrauensverlust in das Sicherheits- und Rechtssystem durch eine Bagatellisierung

von Vorfällen sowie ein nachlässiger Umgang bei deren Verfolgung entsteht. Steinke bezieht auch Einschätzungen aus Polizei und Justiz ein: Die seit 2018 eingesetzte Antisemitismusbeauftragte der Generalstaatsanwaltschaft Berlin Claudia Vanoni kommt nach vielen Gesprächen mit der jüdischen Community zu dem Schluss, dass es weniger darum gehe, Vertrauen zu stärken, sondern vielmehr darum, erst einmal Vertrauen aufzubauen. Der erste Schritt hierfür sei es zunächst, einheitlich die IHRA-Definition in der Justiz bekannt zu machen.⁴⁰ „Bislang lege jede Polizeidienststelle, jede Staatsanwaltschaft und jede Strafkammer mehr oder weniger eigene Maßstäbe an, sagt Vanoni.“⁴¹ Allein dadurch wird deutlich, dass Betroffene sich hinsichtlich ihrer Belange nicht verstanden und adäquat vertreten und geschützt fühlen können, wenn das Grundverständnis über die Problematik und zentrale Wissensbestände fehlen.

Die Leiterin des Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment Marina Chernivsky greift diese Problematik auf und schreibt: „Während die einen den Alltagsantisemitismus für ein Phantom halten, erleben es die anderen hautnah.“⁴² Oftmals seien Betroffene dadurch mit Unverständnis und Skepsis konfrontiert bis hin zu dem Vorwurf, Antisemitismus zum eigenen Zweck zu instrumentalisieren. Sie betont, dass Diskriminierungserfahrungen dabei in Dimension und Form ebenso unterschiedlich sind, wie die jüdischen Perspektiven darauf. Festzuhalten ist, dass es durch eine Vernachlässigung diverser jüdischer Perspektiven und Bedarfe „[...] zu einer doppelten Marginalisierung oder auch Unsichtbarmachung jüdischer Perspektiven [kommt] – sowohl in der Mehrheitsgesellschaft, als auch innerhalb der anderen Communities. Das bedeutet auch: Jüdinnen und Juden haben nicht die Deutungshoheit darüber, wie Antisemitis-

mus definiert und wie seine Wirkung eingeschätzt wird. Daher ist die Einbeziehung von jüdischen Stimmen aus der Zivilgesellschaft, der Expertise jüdischer Fachexpert*innen sowie Positionen jüdischer Interessenvertretungen [...] unerlässlich⁴³.

Der Bedarf, bei Polizeibeamtinnen und -beamten durch historisch-politische Bildung ein Verständnis für die Betroffenen zu schaffen, wurde besonders durch die Kritik im Umgang der Polizei mit den Überlebenden des vereitelten Anschlags auf eine Synagoge in Halle (Saale) an dem höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur am 9. Oktober 2019 deutlich: Nicht nur hätten die Beamtinnen und Beamten vor Ort über wenige oder keine Kenntnisse zu jüdischem Leben verfügt, die Überlebenden seien zudem nicht ausreichend über polizeiliche Maßnahmen informiert worden.⁴⁴ In einem Plädoyer der Nebenklagevertreterin Kati Lang werden beispielsweise die angeordneten Maßnahmen kritisiert: Die polizeilichen Maßnahmen am Tag des Attentats ähnelten denen der über die Familiengeschichte tradierten Handlungen im Nationalsozialismus und riefen dadurch Traumata hervor (u.a. Vergeben einer Nummer, Trennung von Eltern und Kindern, Sortieren der Habseligkeiten).⁴⁵ Seitens der Polizei ist man sich mittlerweile bewusst, dass es hier Wissenslücken gibt und die Arbeit des Opferschutzes verbesserungswürdig ist.⁴⁶

3. ANSATZPUNKT POLIZEI-BILDUNG

Anhand der oben beschriebenen Beispiele aus Forschungsliteratur und Medienberichterstattung wird deutlich, dass Antisemitismus besondere Anforderungen an die Polizeiarbeit stellt. Dies bestätigt sich auch durch erste Eindrücke einer qualitativ angelegten Interviewstudie mit knapp 40 Polizeibeamtinnen und -beamten der Lan-

despolizei in Nordrhein-Westfalen (NRW), die wir im Rahmen des EMPATHIA³-Projekts gemeinsam mit dem Antisemitismusforscher Marc Grimm durchführten. Allgemein deuten die Interviewgespräche darauf hin, dass Antisemitismus selten als Kontinuität verstanden, sondern historisiert und mit dem Nationalsozialismus assoziiert wird. Neue und andere Formen von Antisemitismus werden kaum benannt und erkannt. Auffällig ist zudem, dass Antisemitismus nur sehr selten von Rassismus und anderen Formen der Diskriminierung unterschieden wird. Ebenso wird der heute sehr häufig auftretende israelbezogene Antisemitismus im Kontext von Demonstrationsgeschehen nur selten als solcher erkannt. Vielfach wird zudem der Wunsch geäußert, mehr persönlichen Kontakt zu Mitgliedern der jüdischen Gemeinden zu pflegen, um deren Perspektive besser verstehen zu können.

Wie mit den Herausforderungen innerhalb der polizeilichen Bildung produktiv umgegangen werden kann, wurde im Rahmen eines von uns durchgeführten Expertenworkshops gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Polizei, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik erörtert.⁴⁷ Die Ergebnissicherung der zweitägigen Veranstaltung zeigt, wie wichtig die Verbindung zwischen Motivation und Vermittlung von Wissen sowie praxisnaher Handlungskompetenz ist. Damit assoziierte Themen des Fachaustauschs beschäftigten sich zum einen mit den Kernfragestellungen, mit welchem Wissen und Können Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter auf die spätere Berufspraxis vorbereitet werden müssen und zum anderen wie dieses Wissen und dazugehörige Handlungskompetenzen vermittelt werden sollten. Daraus ergibt sich die in der Abbildung (siehe Seite 99) dargelegte Systematik für eine polizeiliche Bildung.

Bei der Vermittlung des vielschichtigen Phänomenbereichs Antisemitismus ergeben sich für das dual ausgerichtete Bachelorstudium der Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter grundsätzliche Spannungsfelder. Neben einer Bandbreite an Lehrinhalten zu polizeilichem Einsatzmanagement, Recht, Geistes- und Sozialwissenschaften u.a. sind die Studierenden gefordert, in jedem Studienjahr Berufserfahrung aus verschiedenen Bereichen der Polizeipraxis zu sammeln. Zeit und Ressourcen sind somit begrenzt, deshalb besteht die Herausforderung in erster Linie darin, Kapazitäten zu schaffen, um das Thema als Querschnitt in den verschiedenen Bereichen der polizeilichen Bildung ausreichend behandeln und in einen Gesamtkontext einordnen zu können.

Gleichzeitig erscheint hinsichtlich Lernangeboten eine Vermittlung von bloßem Faktenwissen zum Themenkomplex Antisemitismus nicht zielführend, um einen alltags- und berufspraktischen Umgang im Sinne der Professionalität zu erlernen. Bei der Auseinandersetzung mit Antisemitismus und damit assoziierten unterbewussten Vorstellungen und Haltungen sind es die bereits oben beschriebenen kulturell, institutionell und oftmals emotional tief verankerten Bewertungen, die einer Selbstreflexion und rational-kognitiven Lernprozessen entgegenstehen.⁴⁸ Laut Marina Chernivsky sind „[f]ür die Pädagogik [...] besonders die irrationalen und identitätsstiftenden Aspekte des Antisemitismus bedeutsam. Deshalb sollte es nicht ausschließlich darum gehen, Wissen über Antisemitismus zu vermitteln, sondern vor allem eine selbstkritische Reflexion über Antisemitismus anzuregen. Erfolgversprechende Methoden sollten also am Individuum ansetzen, sie sollten Emotionen und Distanzierungswünschen Rechnung tragen und auf Dekonstruktion antisemitischer Gedanken und Gefühle hinarbeiten“⁴⁹.

Quelle: Frommer/Jahn (eig. Darstellung)



Themen und didaktische Zugänge zur Professionalisierung im Umgang mit Antisemitismus

Neben der Kompetenz zur historischen Einordnung sowie der Erkennung antisemitischer Codes und Chiffren haben ebenso die Beschäftigung und der Kontakt mit jüdischem Leben in Deutschland einen hohen Stellenwert für die ethisch-politische Bildung. Zur Herstellung eines Praxisbezugs benötigt es vor allem auch eine Integration von Lernorten außerhalb der Hochschulen, so ein Diskussionsergebnis des Workshops, das sich auch mit den oben genannten Bedarfen der interviewten Polizistinnen und Polizisten nach persönlichen Kontakten zu Personen und Orten deckt. Dies ermöglicht es unterschiedliche jüdische Perspektiven und das vielfältige jüdische Leben in Deutschland erfahrbar zu machen.

Sowohl in der Begegnung mit jüdischen Menschen als auch bei der Auseinandersetzung mit Wissensbeständen sollte deshalb zunächst die Selbstverortung im Vordergrund stehen, das heißt die eigene Lebenswelt, Auseinandersetzung mit Polizeigeschichte und mit dem Thema assoziierte Denk- und Handlungsmuster sollten bewusst gemacht werden. Der Ansatz nimmt auch die Problematik von Gedenkstättenfahrten als Bildungsformat auf, da aus der Evaluationsforschung deutlich wird,

dass der Besuch von Gedenkstätten und die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit allein nicht ausreichend sind, um ein Verständnis für das Phänomen Antisemitismus in der Gegenwart zu entwickeln und Empathie für die Betroffenen zu erzeugen.⁵⁰

4. FAZIT UND AUSBLICK

Gerade vor dem Hintergrund einer Vielzahl an diversen Herausforderungen für die Polizei, geprägt durch gesellschaftliche Problemfelder und Krisen, erscheint es notwendig, das komplexe Phänomen Antisemitismus zu benennen, zu verstehen und einzuordnen. Aufgrund der Aktualität des Themas und spätestens mit der Anpassung des § 46 StGB ergeben sich sowohl für die Polizeiarbeit als auch für die Polizeibildung der Bedarf einer verstärkten Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex, der die dargestellten Lehrinhalte und geforderten Kompetenzen einbezieht. Die zielgruppengerechte Vermittlung fundierter Wissensbestände, die sowohl historisches Kontextwissen als auch gegenwärtige Erscheinungsformen adressiert und als Querschnittsthema in verschiedene Bereiche der polizeilichen Bildung implementiert, kann künftige Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte darauf vorbereiten Antisemitismus professionell und selbstsicher zu begegnen.⁵¹ Hierfür gibt es bereits Angebote und Erfahrungswerte; dazu gehören unter anderem Aktivitäten wie Fahrten zu historischen Orten der Polizeigeschichte und örtlichen Gedenkstätten, Fortbildungen von Polizeimitarbeiterinnen und -mitarbeitern⁵² oder auch Leitfäden zum Erkennen von Antisemitismus⁵³. Verschiedene Landespolizeien führen auch größere Projekte durch, wie das im Januar 2021 gestartete Berliner Projekt „Jüdisches Leben und Polizei“⁵⁴, und einige Bundesländer haben das Amt des Polizeirabbiners⁵⁵ eingeführt. Eine erste eigene Recherche über die bestehenden Bildungsangebote

innerhalb der polizeilichen Ausbildung zeigt zudem, dass Antisemitismus in einigen Studiengängen der Landespolizeien Erwähnung findet.⁵⁶ Mittels einer Dokumentenanalyse von Modulhandbüchern und Expertinnen- und Experteninterviews mit Lehrpersonen konnte ermittelt werden, dass in mindestens acht von 16 Bundesländern die Lehre über Antisemitismus von Relevanz ist. Durch die Expertinnen- und Experteninterviews wurde deutlich, dass Antisemitismus aber oftmals dezentral und in Wahlpflichtmodulen gelehrt wird und deshalb mitunter teils keine explizite Erwähnung im Modulhandbuch findet.

Soweit rekonstruierbar, bauen die vorhandenen Maßnahmen in der polizeilichen Fortbildung und Ausbildung nicht auf empirischen Untersuchungen auf. Ebenso scheint es oftmals keine nachhaltige Evaluation der Lehrmaterialien und Projekte zu geben. Hier setzt das BMBF-Verbundprojekt EMPATHIA³ an.⁵⁷ Seit August 2021 beschäftigt sich das Verbundprojekt damit, Staatsbedienstete in Deutschland im Umgang mit Antisemitismus zu stärken. Das Projekt verfolgt drei übergeordnete Zielsetzungen: Die Implementierung berufsspezifischer Kerncurricula zum Themenkomplex Antisemitismus; die Ausarbeitung szenarienbasierter Übungen zur Stärkung der Handlungskompetenz sowie die Erstellung eines quantitativen Tests zur Überprüfung von Lernerfolgen. Anhand der Zielgruppe angehender Lehrkräfte und Polizeikräfte im Bundesland Nordrhein-Westfalen werden das Kerncurriculum, das Lehrkonzept mit Materialien sowie der Test erarbeitet und evaluiert. Das an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) NRW angesiedelte Teilprojekt „Die Verortung von Antisemitismus in der Polizeiausbildung am Beispiel des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen“ befasst sich in diesem Zusammenhang mit der zentralen Fragestellung,

wie Antisemitismus in der Polizeiausbildung verortet wird.⁵⁸ Grundlage für eine zielgruppen- und bedarfsgerechte Materialkonzeption für Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter bilden tiefergehende Analysen der Interviewstudie mit Polizeibeamtinnen und -beamten in NRW sowie

die Erforschung der aktuellen Lehrpraxis an den Polizeihochschulen der Bundesrepublik Deutschland. Eine Übersicht zum Thema Antisemitismusprävention durch ethisch-politische Bildung der Polizei wird Anfang 2024 in einem Sammelband erscheinen.⁵⁹

¹ Gesetzesbeschluss vom 18.06.2020, BT-Drs 19/17741, 19/18470 (Gesetzentwurf), BT-Drs 19/20163 (Beschlussempfehlung und Bericht); BT-PlPr 19/152, 18925D–18939C, BT-PlPr19/166, 20732C–20742A.

² Verfassungsschutz Baden-Württemberg (2022). Antisemitismus im Corona-Protestgeschehen, Online: <https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Antisemitismus+im+Corona-Protestgeschehen> (23.09.2022).

³ Vergleich der Fallzahlen in den Berichten des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundeskriminalamts „Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2021“ und „Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020“, abrufbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2022/pmk2021-factsheets.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (05.09.2023) und des „Dritten Periodischen Sicherheitsbericht“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PeriodischerSicherheitsbericht/periodischer_sicherheitsbericht_node.html (05.09.2023).

⁴ Bundesverband RIAS [Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus] (2022). Jahresbericht

Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2021, 9.

⁵ Zick, Andreas (2021). Herabwürdigungen und Respekt gegenüber Gruppen in der Mitte, in: Zick, Andreas/Küpper, Beate (Hg.), Die geforderte Mitte. Rechts-extreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2021, Bonn, 188.

⁶ „Teils/teils“ wertet die Forschungsgruppe als indirekte Zustimmung, weil die Aussage auch nicht ausgeschlossen werden kann.

⁷ Zick, Andreas (2021). Herabwürdigungen und Respekt gegenüber Gruppen in der Mitte, in: Zick, Andreas/Küpper, Beate (Hg.), Die geforderte Mitte. Rechts-extreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2021, Bonn, 188.

⁸ Rensmann, Lars (2021). Israelbezogener Antisemitismus. Formen, Geschichte, empirische Befunde, Online: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/326790/israelbezogener-antisemitismus/> (26.10.2022)

⁹ Krause-Hinrichs, Susanne (2020). Was hilft gegen Antisemitismus?: Der Kampf gegen Juden Hass sollte Staatsziel werden, Tagesspiegel, 15.09.2020, Online: <https://www.tagesspiegel.de/politik/der-kampf-gegen-juden-hass-sollte-staatsziel-werden-5729914.html> (26.10.2022).

¹⁰ Auswärtiges Amt (2017). Bundesregierung unterstützt internationale Arbeitsdefinition von Antisemitismus, Online: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/kultur-und-gesellschaft/-/216610> (26.10.2022).

¹¹ Bundesministerium des Innern (2011). Antisemitismus in Deutschland. Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze, Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, 10.

¹² Schwarz-Friesel, Monika (2015). Antisemitismus-Leugnung. Diskursive Strategien der Abwehr und die emotionale Dimension von aktueller Judenfeindschaft, in: Schwarz-Friesel, Monika (Hg.), Gebildeter Antisemitismus. Eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft, Baden-Baden, 293–312.

¹³ Küpper, Beate/Zick, Andreas (2020). Antisemitische Einstellungsmuster in der Mitte der Gesellschaft, Online: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/322899/antisemitische-einstellungsmuster-in-der-mitte-der-gesellschaft/#footnote-target-3> (26.10.2022).

¹⁴ Vgl. hierzu auch Bernstein, Julia/Küpper, Beate (2022). Antisemitismus-Rassismus: Gemeinsamkeiten und Unterschiede, in: Bernstein, Julia et al. (Hg.), Schule als Spiegel der Gesellschaft. Antisemitismen erkennen und handeln, Frankfurt a.M., 265–287; Salzborn,

- Samuel (2020). Was ist moderner Antisemitismus?, Online: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/307644/was-ist-moderner-antisemitismus/> (26.10.2022).
- ¹⁵ Benz, Wolfgang (2020). Antisemitismus. Präsenz und Tradition eines Ressentiments, Frankfurt a.M., 22.
- ¹⁶ Ebd., 23.
- ¹⁷ Anton, Andreas (2011). Unwirkliche Wirklichkeit. Zur Wissenssoziologie von Verschwörungstheorien, Berlin, 37–38.
- ¹⁸ Bosen, Ralf/Hänel, Lisa (2021). Antisraelische Demos: Welche Aussagen sind antisemitisch?, Deutsche Welle, 25.05.2021, Online: <https://www.dw.com/de/anti-israelischedemos-welche-aussagen-sind-antisemitisch/a-57594405> (26.10.2022).
- ¹⁹ Sharansky, Nathan (2004). 3D test of Anti-Semitism: Demonization, double standards, delegitimization, Jewish Political Studies Review (16), 3–4.
- ²⁰ Krause-Hinrichs, Susanne (2020). Was hilft gegen Antisemitismus?: Der Kampf gegen Judenhass sollte Staatsziel werden, Tagesspiegel, 15.09.2020, Online: <https://www.tagesspiegel.de/politik/der-kampf-gegen-judenhass-sollte-staatsziel-werden-5729914.html> (09.11.2022).
- ²¹ StGB [Strafgesetzbuch]. § 104, Absatz 1 und 2.
- ²² Lehmann, Jens (2020). Leugnung des Holocaust und „Israelkritik“ als neuere Formen der Volksverhetzung, in: Lüttig, Frank/Lehmann, Jens (Hg.), Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus, Baden-Baden, 279–307, 301.
- ²³ Generalstaatsanwaltschaft Celle (2019). Generalanwaltschaft Celle ordnet Ermittlungen gegen die Partei „Die Rechte“ an, Pressemitteilung der Generalstaatsanwaltschaft, 25.11.2019, Online: <https://generalstaatsanwaltschaftcelle.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/generalstaatsanwaltschaftcelleordnet-ermittlungen-gegen-die-partei-die-rechte-an-182944.html> (17.11.2022).
- ²⁴ Mediendienst Integration (2022): „Ungeimpft“-Sterne: Wie reagiert die Justiz?, Online: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MDI_Recherche_Ungeimpft_Sterne.pdf (09.11.2022).
- ²⁵ Landgericht Augsburg (2019). Urteil vom 09.12.2019, AZ: 14 Ns 101 Js 134200/18.
- ²⁶ Ebd.
- ²⁷ Bayerisches Oberstes Landesgericht (2020). Beschluss vom 25.06.2020 – 205 StRR 240/20 und BVerfG, 21.09.2021 – 1 BvR 1787/20. Die Nichtannahme erfolgte ohne Begründung.
- ²⁸ Saarländisches Oberlandesgericht Saarbrücken (2021). Urteil vom 08.03.2021 – Ss 72/20 (2/21).
- ²⁹ Ebd.
- ³⁰ Verfassungsschutz Baden-Württemberg (2022). Antisemitismus im Corona-Protestgeschehen, Online: <https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Antisemitismus+im+Corona-Protestgeschehen> (23.09.2022).
- ³¹ Rensmann, Lars (2022). Das Phantasma der Weltverschwörung: Konspirationsmythen und Antisemitismus in Zeiten von globaler Demokratie und Coronakrise, in: Bernstein, Julia et al. (Hg.), Schule als Spiegel der Gesellschaft. Antisemitismen erkennen und handeln, Frankfurt a.M., 105–129, 119.
- ³² Bundesamt für Verfassungsschutz (2020). Lagebild Antisemitismus, Berlin, 52.
- ³³ Ebd., 57.
- ³⁴ Volkov, Shulamit (2000): Antisemitismus als kultureller Code. Zehn Essays, München.
- ³⁵ Schwarz-Friesel, Monika/Reinharz, Jehuda (2013). Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert, Berlin.
- ³⁶ Ebd., 33–39.
- ³⁷ Jikeli, Günther (2022). Antisemitismus unter Muslim/-innen in Deutschland, in: Bernstein, Julia et al. (Hg.), Schule als Spiegel der Gesellschaft. Antisemitismen erkennen und handeln, Frankfurt a.M., 288–313, 289–290.
- ³⁸ Zick, Andreas et al. (2017). Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung Universität Bielefeld, 80, Online: https://pub.uni-bielefeld.de/download/2913036/2963306/Studie_juedische_Perspektiven_Bericht_April2017.pdf (17.11.2021).
- ³⁹ Ebd.
- ⁴⁰ Steinke, Ronen (2020). Terror gegen Juden. Wie antisemitische Gewalt erstarkt und der Staat versagt, Berlin, 99–121.
- ⁴¹ Ebd., 121.
- ⁴² Chernivsky, Marina (2017). Neue deutsche Organisationen (Hg.), Betroffenenperspektive. Perspektivdivergenz im Umgang mit Antisemitismus, Berlin, 49–51, 49.
- ⁴³ Ebd., 50.
- ⁴⁴ Landes, Marie-Kristin (2021) Polizeischulung: Erstes Forum gegen Antisemitismus in Sachsen-Anhalt, Mitteldeutscher Rundfunk, Online: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/landespolitik/polizeischulung-gegen-antisemitismus-100.html> (26.10.2022).
- ⁴⁵ Plädoyer von Lang, Kati, in: Esther Dischereit (Hg.) (2021), Hab keine Angst, erzähl alles! Das Attentat von Halle und die Stimmen der Überlebenden, Freiburg im Breisgau, 168–175, 174.
- ⁴⁶ Vgl. Jüdische Allgemeine (2021). Einsatzleiter räumt Schwächen der Polizei beim Opferschutz ein, 08.01.2021, Online: <https://www.juedische-allgemei->

ne.de/politik/einsatzleiter-raeumt-schwaechender-polizei-beim-opferschutz-ein/ (09.11.2022).

⁴⁷ Frommer, Jana-Andrea (2022). Antisemitismus verstehen, Veranstaltungsbericht, Online: <https://www.hspv.nrw.de/nachrichten/artikel/nachbericht-podiumsdiskussion-antisemitismus-verstehen-2022> (26.10.2022).

⁴⁸ Schwarz-Friesel, Monika (2015). Antisemitismus-Leugnung: diskursive Strategien der Abwehr und die emotionale Dimension von aktueller Judenfeindschaft, in: Schwarz-Friesel, Monika (Hg.), *Gebildeter Antisemitismus. Eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft*, Baden-Baden, 293–312, 298.

⁴⁹ Staud, Toralf/ Chernivsky, Marina (2017). „Die Schwelle des Sagbaren verschiebt sich“, Online: <https://www.bpb.de/themen/rechts/extremismus/dossier-rechtsextremismus/260330/die-schwelle-des-sagbaren-verschiebt-sich/> (09.11.2022).

⁵⁰ Fürstenau, Marcel (2018). Kommentar: Empathie lässt sich nicht anordnen, *Deutsche Welle*, 10.01.2018, Online: <https://www.dw.com/de/kommentar-empathie-l%C3%A4sst-sich-nicht-anordnen/a-42095370> (09.11.2022); Thimm, Barbara et al. (Hg.) (2010). *Verunsichernde Orte. Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik*, Frankfurt a.M.

⁵¹ Jahn, Sarah Jadwiga (2022). „Die Pizza“ und „der Antisemitismus“. *Antisemitismusprävention als Handlungsfeld in der Polizeiausbildung*, Eine Projektvorstellung, in: *Polizeiakademie Niedersachsen (Hg.), Forschung, Bildung, Praxis im gesellschaftlichen Diskurs*, Frankfurt a.M., 84–95.

⁵² Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (o.J.). *Fortbildungsangebote für Mitarbeitende der Polizei*, Online: <https://denkbunt-thueringen.de/fortbildung/angebot/mitarbeitender-polizei/> (09.11.2022).

⁵³ Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen/Landespräventionsrat Niedersachsen/Niedersächsisches Justizministerium (2021). *Leitfaden zum Erkennen antisemitischer Straftaten*, Online: https://ldz-niedersachsen.de/html/download.cms?id=150&datei=LDZ-Leitfaden-Antisemitische_Straftaten-A4-DRUCK-uncoated-v2-150.pdf&fbclid=IwAR11t2VHifqTfLxq-MDOkxyZ51eyLa6N7UFQ0xZvKwVWekVXVvhOVUkKp14 (09.11.2022).

⁵⁴ Polizei Berlin (2021). *Projekt „Jüdisches Leben und Polizei – Vergangenheit trifft Gegenwart“ (JLUP)*, Online: <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/juedisches-leben-und-polizei/> (09.11.2022).

⁵⁵ Hier ist Baden-Württemberg als erstes Bundesland zu nennen, vgl. Online: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/bundesweit-erste-polizei-rabbiner-in-ihr-amteingefuehrt-1/> (09.11.2022). Sachsen-Anhalt hat das Amt mittlerweile auch etabliert, vgl. Online: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/polizei-stellt-rabbiner-ein-100.html> (01.08.2022). Bayern ist aktuell in der Prüfung, vgl. Online: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-innenministerium-polizei-rabbiner-1.5686385> (09.11.2022).

⁵⁶ Krzysanowski, Annalena (o.J.). *Unveröffentlichter Forschungsbericht*, eingereicht am 20.10.2022.

⁵⁷ Projektbeschreibung auf der Homepage des Metaprojektes, Online: <https://www.fona21.org/verbundprojekte/empathia> (09.11.2022).

⁵⁸ Projektbeschreibung EMPATHIA³, Online: <https://www.hspv.nrw.de/forschung/projekte/projekt/empathia3> (09.11.2022).

⁵⁹ Der Sammelband erscheint Anfang 2024 in der Schriftenreihe „Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung“, Herausgeber Sabine Mecking et al.